

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 187/2026

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Gemeinsamer Antrag zur Einführung der Bezahlkarte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz		
Datum 07.09.26	Geschäftszeichen FB 220/SG 222 SF	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) Gemeinsamer Antrag der CDU, SPD und SWG.BFS zur Einführung der Bezahlkarte (2. Seiten)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 220 - Familie, Bildung, Sport		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Sozialausschuss	14.10.2026	Vorberatung
Haupt-und Finanzausschuss	19.11.2026	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	26.11.2026	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Gemäß dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, SPD und SWG.BFS wird die Verwaltung beauftragt,

- die Bezahlkarte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in der Stadt Schwelm umgehend einzuführen und
- die hierfür erforderlichen organisatorischen und technischen Voraussetzungen zu schaffen sowie eine 0,5 VZÄ mit kw-Vermerk in den Stellenplan 2027/2028 aufzunehmen.
- Über den Umsetzungsstand ist der zuständige Fachausschuss zu informieren.

Sachverhalt:

Die Fraktionen CDU, SPD und SWG.BFS haben den in der Anlage beigefügten gemeinsamen Antrag zur Einführung der Bezahlkarte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) eingebracht.

Die Verwaltung hat ihre Ausführungen hinsichtlich der Einführung der Bezahlkarte in der Berichtsvorlage 185/2026 – Evaluation zur Einführung der Bezahlkarte im AsylbLG dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Sowohl in den Produkten 05.03.01 Asyl wie auch im Personalbereich (zusätzliche 0,5 VZÄ mit kw-Vermerk).

Auswirkungen auf das Klima:

☒ neutrale Auswirkungen

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Marcus Kramann